

Bäder in Vereinsregie

Vortrag von:

Dr. Rudolf Salmen

Vizepräsident des SV NRW

Schwimmverband NRW

Betrieb von Bädern durch Vereine

Von der Ausnahme zum Regelfall ?

- **Schwierige Finanzsituation der Städte** führt zu weiteren Einschnitten in die kommunalen Infrastruktur
NRW: 300 Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzepten
- **Kommunale Bäder** aus nachvollziehbaren Gründen **im Zentrum der Haushaltskonsolidierung**
 - Hohe Zuschussbedarfe;
 - zum Teil erheblicher Sanierungsstau;
 - Fehlen eines nutzerorientierten Bäderkonzepts
- ➔ Dringender kommunaler Handlungsbedarf
= Infrastrukturevision

Betrieb von Bädern durch Vereine

- **Zahlreiche (Stadtteil-)Bäder von Schließung bedroht -**
Druck auf Vereine steigt, Bäder in eigene Regie zu übernehmen.
- **Bäder in Vereinshand schon heute keine (exotische) Ausnahme**
Rund 1.400 Bäder in NRW, davon 130 oder 9% in Vereinshand (*DSB-Sportstättenstatistik*)
SV NRW begleitet z.Zt. ca. 30 neue Fälle.

Position des SV NRW zur Bäderpolitik

- **Notwendigkeit von Haushaltskonsolidierung** und Neuorientierung der Bäderlandschaft wird grundsätzlich anerkannt.
- **Veränderungen der Bäderlandschaft** müssen die gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung öffentlicher Bäder als Sportstätte für alle berücksichtigen.
 - ⇒ ohne öffentliche Bäder kein Schwimmsport
 - ⇒ ohne öffentliche Bäder keine Nichtschwimmerausbildung
- *NRW-Kampagnen:*
 - “Kinder müssen schwimmen lernen” (SV NRW) und*
 - “Ab jetzt für immer: Schwimmer” (Landesregierung NRW)*
 - sind auch Kampagnen zur Erhaltung öffentlicher Bäder*

Position des SV NRW zur Bäderpolitik

- **Anstelle kurzfristiger, an Einsparungen orientierter Schließungsstrategien** muss eine langfristig und bedarfsorientierte Strategie der Bestandssicherung von Bädern treten.
- **Die Neuorientierung der Bäderangebotes** sollte auf der Grundlage eines "Bäderleitplans" unter Beteiligung des Vereinssports erfolgen.
- **Schwimmsporttreibende Vereine sind zur Übernahme von Bädern** in Vereinshand grundsätzlich genauso in der Lage wie Tennisvereine für Tennisanlagen oder Fußballvereine für Sportplätze. Die notwendigen Vereinsstrukturen können geschaffen werden.
- **Die Übernahme von Bädern durch Vereine sollte Vorrang** vor der Privatisierung von Bädern durch kommerzielle Betreiber haben.

Unterstützung der Vereine bei Bäderübernahmen durch den SV NRW

Vereine bei Verhandlungen mit kommunalen Badbetreibern unsicher und überfordert. Deshalb Aufbau einer umfassenden Vereinsberatung in Bäderfragen seit 2003.

- **Technische Beratung (wie bisher durch den Bäderbaureferenten)**
Bestandsaufnahme / Sanierungsaufwand / Attraktivierungspotential
- **Begleitung des gesamten Übernahmeverfahrens**
als Berater der Vereine / Städte im gesamten Bundesgebiet
- **Gründung der "Arbeitsgemeinschaft Bäder"**
im Schwimmverband NRW unter Beteiligung der DLRG Nordrhein;
Integration in die Beratungsorganisation VIBSS des Landessportbundes NRW
- **Initiierung und Mitwirkung in der Arbeitsgruppe "Bestands-
sicherung von Bädern"** des Sportministers NRW

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Bäder im SV NRW“

- | | |
|-----------------------|------------------|
| ⇒ Dr. Rudolf Salmen | Vorsitzender |
| ⇒ Gustav Keinemann | SV NRW |
| ⇒ Willi Löbbert | Werdener TB |
| ⇒ Klaus Trojahn | IAKS |
| ⇒ Rudolf Brügge | Mönchengladb. SV |
| ⇒ Johann Mangelsdorff | Sterkrader SV |
| ⇒ Dietmar Kalsen | SSF Bonn |
| ⇒ Karl-Ulrich Maas | TuS Xanten |

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Bäder im SV NRW“

- | | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| ⇒ Erich Kroniger | SV BW Bochum |
| ⇒ Dirk Zamiara | DLRG Nordrhein |
| ⇒ Georg Lommen | DLRG Nordrhein |
| ⇒ Michael Ruhl | Sport- und Bäder-
betriebe Essen |
| ⇒ Dr. Hartmut Beucker | DLRG Nordrhein |
| ⇒ Hermann Hörsgen | VIBSS LSB |
| ⇒ Adolf Hillebrand | SV NRW |

Übernahme von Bädern durch Vereine

Bisherige Erfahrungen und Bewertung:

- die Übernahme von Bädern birgt für die Vereine Risiken
 - z.B. haftungsrechtliche,
 - sozialversicherungrechtliche,
 - steuerliche
- aber auch Chancen
 - Entwicklung neuer Angebote,
 - Aufbau hauptamtlicher Führungsstruktur,
 - Steigerung der Mitgliederzahl

Übernahme von Bädern durch Vereine

- Die Vereine sind grundsätzlich in der Lage, öffentliche Bäder (auch Hallenbäder mit und ohne öffentlichen Badebetrieb) zu betreiben. Entscheidend ist, ob der Verein bzw. mehrere Vereine gemeinsam eine professionelle Betriebsorganisation schaffen können.
- Bedenken, gegen Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vereinsbetriebs werden durch bisherige Erfahrungen nicht bestätigt.

Übernahmeverträge

Vom SV NRW empfohlene Lastenverteilung:

**Vereine übernehmen
Personalkosten (Aufsicht,
Reinigung)
Sachkosten (Betriebskosten,
Bauunterhaltung) verbleiben
bei der Stadt.**

Übernahmeverträge

Diese Regelung hat Vorteile für beide Seiten:

- Keine umfangreiche technische Bestandsaufnahme vor Übergabe
- Kein Streit über Sanierungsbedarf (Sanierungskosten) und die Höhe des Betriebskostenzuschusses
- Komplizierte Anpassungsregelungen für Betriebskostenzuschüsse nicht erforderlich (Energiekostensteigerung)

Übernahmeverträge

- Aufsicht und Reinigung kann von ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern (Übungsleiter, Rettungsschwimmer) erbracht werden.
- Bei öffentlichem Badebetrieb nur Überwachung von Aufsicht und Betrieb durch Fachkräfte (Schwimmeister) der Stadt.
- Vermeidung der Mehrwertsteuerpflicht des Betriebskostenzuschusses.
- Bedenken wegen unkontrollierter Energieverbräuche durch Vereinsbetrieb können durch Vertragsgestaltung ausgeschlossen werden.
- ✘ Ergebnis: Überforderung der Vereine wird vermieden, trotzdem können bis zu 50% des Zuschussbedarfes eingespart werden.

Übernahmeverträge

Grundlegende Vertragsmodelle

Badübernahme ohne Eigentumsübertragung	Badübernahme mit Eigentumsübertragung
---	--

Rechtscharakter der Verträge	
<ul style="list-style-type: none"> - Pachtvertrag - Nutzungs(überlassungs)vertrag - Betriebsführungsvertrag - gewerblicher Mietvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> - Erbbaurechtsvertrag

Modalitäten der Betriebsführung
<ul style="list-style-type: none"> - Übertragung nur Vereinsbetrieb - mit öffentlichem Badebetrieb/Schulschwimmen

Eigentumsübertragung mit allen Rechten und Pflichten

Kein Kaufpreis, mit/ohne Betriebskostenzuschuss

Lastenverteilung Verein/Stadt	
Verein <ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht - Reinigung - Kasse/Kurse - Kleinreparaturen 	Verein <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme des gesamten Betriebes inkl. aller Betriebskosten - Übernahme Personal
Stadt <ul style="list-style-type: none"> - Bauunterhaltung - Betriebskosten - Personalstellung - 	Stadt <ul style="list-style-type: none"> - Betriebskosten-zuschuss - Überlassung aller Eintrittsgelder

Fazit:

Die Vertragsmodelle stehen heute weitgehend fest.

„Man muss das Rad nicht immer neu erfinden“

Entscheidend ist die angestrebte Lastenverteilung.

Übernahmeverträge mit Förder-/Trägervereinen

- Übernahmeverträge mit Förder-/Trägervereinen nehmen zu
- Grundsätzlich sind zwei Varianten denkbar:
 - Förderverein als originärer Träger eines Bades
 - Förderverein als (juristisch selbständiger) „Dachverein“ über den nutzenden Vereinen
 - Mitgliederstruktur: natürliche Personen und/oder Vereine

Tagesordnung

10:00 Uhr

Eröffnung und Begrüßung

Manfred Peppekus
Dr. Rudolf Salmen

10.15- 11.00 Uhr

**Praxisbericht zur Betriebsführung I
Das Essener Modell**

Michael Ruhl
Willi Löbbert

➤ **11.00- 11.15 Uhr Kaffeepause**

11.15- 12.00 Uhr

**Praxisbericht zur Betriebsführung II
Förderverein Leitmecke e.V., Menden**

Christian Scholz
Gustav Keinemann

Tagesordnung

12.00- 12.30 Uhr

Diskussion zu den Themen I und II

➤ **12.30- 13.30 Uhr Mittagspause**

13.30- 14.30 Uhr

**Fragen des Steuerrechts
bei Badübernahmen (mit Diskussion)**

Ludger van Holt

➤ **14.30- 14.45 Uhr Kaffeepause**

14.45- 15.15 Uhr

**KfW-Förderprogramme zur
Sportstättenfinanzierung von Vereinen**

Steffen Seiffert

Tagesordnung

15.15- 15.45

**Sanierung der Bädertechnik
durch Contractingverfahren**

Peter Neumann

15.30- 16.00 Uhr

Diskussion und Schlusswort

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit !**